



Krems, im Jänner 2018

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
sehr geehrte Eltern!

Sie interessieren sich für eine Schulausbildung an einer unserer Partnerschulen in Krems und haben Interesse an den Leistungen des Bundesschülerheimes Krems. Wir, das Team des BSH Krems, verstehen uns als Ort des Lebens und Lernens und begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Ausbildungsweg.

Voranmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 werden erst nach erfolgter Anmeldung an einer der Kremser Schulen (BORG, BHAK-BHAS, HLM/HLW, HTBL, pORG Mary Ward oder Piaristen bzw. BG Rechte Kremszeile oder BRG Ringstrasse) im Februar 2018 entgegengenommen. Zur Anmeldung im BSH Krems ist daher ab Februar 2018 die Schulnachricht (keine Kopie) des 1. Semesters der derzeit besuchten Schule (Neue Mittelschule, Gymnasium etc.) mitzubringen. Auf diesem Original MUSS die Bestätigung der gewählten Kremser Schule (Stempelaufdruck) vorhanden sein. Aus dieser "Voranmeldung" entsteht für die Interessenten weder eine Verpflichtung noch ein Rechtsanspruch, sie dient uns lediglich als Planungsgrundlage für das kommende Schuljahr.

Sie erhalten von uns alle für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen und wir ersuchen Sie, diese so rasch wie möglich an uns zurückzusenden. Der Aufnahmevertrag ist erst nach der definitiven Aufnahme an Ihrer Wunschschule rechtsverbindlich. Für alle Schülerinnen/Schüler der 9. Schulstufe besteht nach erfolgter Aufnahme an der gewählten AHS oder BMHS eine Platzgarantie am BSH Krems für das Schuljahr 2018/2019. Durch die Rücksendung des Vertrages zur Betreuung, Unterkunft und Verpflegung und der Gegenzeichnung durch die Direktion des BSH Krems entsteht noch keine Verpflichtung.

Bitte beachten Sie:

Wir bearbeiten die Aufnahmeverträge nur, wenn ein durch Sie bestätigter SEPA-Lastschrift-einzugsauftrag für den Einzug der monatlichen Heimbeiträge ab September 2018 vorliegt. Wir müssen alle Neuaufnahmen in unserer Buchhaltung erfassen und dazu ist ein SEPA-Auftrag erforderlich. Wir führen die erste Abbuchung des Heimbeitrages frühestens mit September 2018 durch. Wenn Sie sich für eine Schule an einem anderen Standort außerhalb von Krems entscheiden oder es doch nicht zu einer Aufnahme an der Wunschschule in Krems kommt, verliert der Vertrag zur Betreuung, Unterkunft und Verpflegung automatisch seine Rechtsgültigkeit und es werden keine Lastschrift-einzüge bzw. Abbuchungen von ihrem Konto veranlasst.

Wir freuen uns, Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter ab September 2018 im Bundesschülerheim Krems begrüßen zu dürfen. Wir sind in Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern bemüht, ein entsprechendes Lebens- und Lernumfeld zu schaffen, um den erfolgreichen Abschluss der gewählten Ausbildung in partnerschaftlichem Miteinander zu erreichen und bedanken uns für Ihr Vertrauen gerne stehen wir Ihnen für offene Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johann Böhm eh.
Leiter BSH-Krems